



Unseren Kindern zuliebe... Mehr Integration in den Schulen

- **Sexualkundeunterricht**
- **Schwimmunterricht**
- **Klassenfahrten**
- **Religionsunterricht**

Unseren Kindern zuliebe... Mehr Integration in den Schulen

Es gibt bestimmte Themen, die in Migrant*innen- und Flüchtlings-Communities in Deutschland regelmäßig zu Diskussionen führen.

Die Themen reichen dabei von grundlegenden Fragen, wie dem Erlernen der Sprache und Erziehungsgrundsätzen, den Rechten und Pflichten der Eltern und der Kinder, über Fragen der Kindererziehung bis hin zu ganz konkreten Vorbehalten gegenüber bestimmten schulischen Angeboten. Insbesondere aufgrund der vermeintlichen Offenheit der westlichen Kultur fürchten viele Eltern, dass ihre Kinder die mitgebrachte kulturelle Identität komplett verlieren könnten.

In den Veranstaltungen und Workshops, die das MigrantenElternNetzwerk in Niedersachsen durchführt, werden einige Themen von Eltern besonders häufig problematisiert. Es besteht viel Diskussionsbedarf zu den Themen

- Sexualkundeunterricht
- Schwimmunterricht
- Klassenfahrten
- Religionsunterricht

Mit dieser Broschüre wollen wir die Bedeutung solcher Angebote im deutschen Schulsystem darstellen und ausführliche Erläuterungen zum Umgang mit diesen Themen geben. Wir informieren – wie auch in unseren Veranstaltungen – über die Rechte und Pflichten von Eltern und Kindern und tragen dazu bei, Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Sexualkundeunterricht:

Dieses Thema wird nicht nur von Migrant*innen und Geflüchteten, sondern auch von konservativen deutschen Familien, heiß diskutiert. Anstoß erregen dabei vor allem die Fotos und Videos, die im Unterricht gezeigt werden.

Ist Sexualkundeunterricht Pflicht in deutschen Schulen?

Das niedersächsische Schulgesetz besagt, dass alle Unterrichtsstunden, die in einer Schule durchgeführt werden, Pflicht für alle Schüler*innen sind. Migrant*innen sind von dieser Regelung nicht ausgenommen.

Sexualkundeunterricht ist demnach Pflicht für alle.

Welche Vorteile hat der Sexualkundeunterricht für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder?

Das Pubertätsalter ist eine schwierige Zeit, denn die hormonelle Veränderung ist wie ein Schock für die Kinder. Diesen Schock können sie alleine nur schwer verarbeiten. Deswegen sollten Eltern ihre Kinder in dieser Zeit besonders unterstützen. Das erfordert viel Geduld und Fingerspitzengefühl.

Dabei ist es wesentlich, den Teenagern zu erklären, was für eine Phase sie gerade erleben und welche psychischen und körperlichen Veränderungen bei ihnen stattfinden.

Statt Fehlinformationen, die aus pornografischem Material entnommen oder in sozialen Netzwerken verbreitet werden, erhalten die Kinder im Sexualkundeunterricht von geschultem Personal aufklärende Informationen über diese Veränderungen. Zusätzlich wird vor ungeschütztem Sex und Geschlechtskrankheiten gewarnt.

Es wird auch daran gearbeitet, die Kinder durch Aufklärung für Formen sexueller Belästigung zu sensibilisieren. Die Eltern sollen sich bemühen, mit ihrem Kind ins Gespräch über die Veränderungen in der Pubertät zu kommen. Dazu gehören die körperlichen Veränderungen wie auch das Erwachen der Sexualität.

Schambarrieren zwischen Eltern und Kindern sollen möglichst abgebaut werden, damit eine Diskussion auf Augenhöhe stattfinden kann. Denn die Eltern und die Schule sind die zuverlässigsten und sichersten Ansprechpartner für die Kinder.



Haben die Eltern das Recht, sich den Inhalt des Sexualkundeunterrichts anzuschauen?

Die Schule muss die Eltern rechtzeitig durch einen Brief oder einen Elternabend über den Inhalt und die Ziele des Sexualkundeunterrichts informieren. Zudem haben besorgte Eltern die Möglichkeit, sich mit den Lehrkräften in Verbindung zu setzen, um sich über das Thema auszutauschen. Dies bietet ihnen auch Gelegenheit, ihre Sorgen auszudrücken.

Laut § 96 Absatz 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes haben die Eltern das Recht darauf, den Unterrichtsinhalt mit den Lehrkräften zu erörtern. Insbesondere gilt dies, wenn der Inhalt Auswirkungen auf die Erziehung hat. Ziel ist es, dass sich die Erziehung durch die Eltern und die Schule ergänzen.

Im Folgenden berichtet Fatima, dreifache Mutter aus Syrien, von ihren Erfahrungen mit ihrer 13-jährigen Tochter Amal:

„Ich kam vor fünf Jahren nach Deutschland. Da begann meine Integrationsreise in dem neuen Land nicht nur auf der persönlichen Ebene, sondern auch auf der Erziehungsebene.

Alles war neu für mich, nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die Regeln und Gesetze sind komplett anders. Das Schulsystem ist vor allem ganz anders hier in Deutschland als in meiner Heimat. Dies ist mir besonders bewusst geworden, als ich einen Brief von der Schule erhielt. In dem Brief stand, dass meine damals 9-jährige Tochter Amal in der vierten Klasse Sexualkundeunterricht haben wird. In dem Moment, in dem ich den Brief gelesen habe, war ich schockiert!

Wie kann meine Tochter in diesem Alter über solche Themen aufgeklärt werden?!

Die Gedanken sind mir die ganze Zeit durch den Kopf gegangen. Wie kann ich das akzeptieren?! Es ist doch etwas Neues für mich und meine Kultur! Dieses Thema ist tabu in unserer Gesellschaft! In dem Moment habe ich mich entschieden in die Schule zu gehen und mit der Lehrerin meiner Tochter zu reden. Ich wollte ihr sagen, dass ich überhaupt nicht damit einverstanden bin, dass meine Tochter in dem Alter an diesem Unterricht teilnimmt.

Es war eine große Herausforderung für mich, meine Meinung in der deutschen Sprache richtig auszudrücken

*Die Lehrerin war sehr freundlich. Sie konnte meine Sorgen verstehen und hat all meine Fragen sachlich beantwortet. Sie hat mir erzählt, dass die Informationen, die die Schüler*innen erhalten, nur wissenschaftliche Informationen sind. Das Ziel des Unterrichts besteht darin, die Kinder aufzuklären und ihnen zu helfen, die psychischen und physischen Veränderungen in der Pubertät zu verstehen. Sie hat mir auch erzählt, dass durch diesen Unterricht die Kinder besser vor sexuellem Missbrauch geschützt werden. Die Kinder könnten diesen leider sowohl vom Umfeld als auch von Verwandten erfahren.*

Als ich wieder nach Hause kam, war ich innerlich beruhigt, denn ich wusste, dass meine Tochter in guten Händen ist.

Amal ist jetzt in der 8. Klasse und nun ist sie ein starkes und reifes Mädchen, das ihren Körper besser verstehen und die Herausforderungen meistern kann, die ihr in dem Alter begegnen werden.

*All dies ist dank des Austauschs zwischen der Schule und den Eltern ermöglicht worden. Ich als Mutter bin sehr zufrieden und empfehle allen Eltern in die Schule zu gehen, um die Sorgen und Fragen mit den Lehrer*innen zu klären. Dies scheint mir das Beste für die Kinder und die Eltern zu sein.“*





Schwimmunterricht

Schwimmunterricht ist ein weiteres Thema, mit dem Familien konfrontiert werden. In Deutschland wird immer darüber gesprochen, dass einige muslimische Mädchen aus religiösen und kulturellen Gründen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen wollen.

Die Bundesfamilienministerin Franziska Giffey betont, dass der Schwimmunterricht an Schulen ein wichtiger Bestandteil ist. Eine Befreiung aus religiösen/kulturellen Gründen sei nicht möglich. Die Eltern, die ihren Kindern verbieten am Schwimmunterricht teilzunehmen, haben mit Strafen zu rechnen. Die Mädchen haben allerdings die Möglichkeit Burkinis zu tragen. Diese bedecken alle Körperteile bis auf Gesicht, Hände und Füße. Dies gilt als eine Lösung, damit alle Schüler*innen ohne Hindernisse am Unterricht teilnehmen können.

Folgende Punkte sind ebenfalls geregelt:

- Die Eltern dürfen ihre Kinder in den Schwimmunterricht begleiten, wenn sie eine Einverständniserklärung von der Schule erhalten.
- Die Umkleidekabinen sind für Jungen und Mädchen getrennt.
- Burkinis oder andere Schwimmkleidung, die den Körper bedeckt, dürfen von muslimischen Mädchen getragen werden.

Welche Ziele hat der Schwimmunterricht?

- Schwimmen lernen, damit man sich und andere vor dem Ertrinken schützen kann.
- Aktivierung des Gehirns und Verbesserung der Beobachtung, Intuition und die Fähigkeit, sich besser zu konzentrieren.
- Die Kinder entwickeln tolle Eigenschaften, wie Selbstbewusstsein und Ehrgeiz.

Am Sport und Schwimmunterricht mit anderen Kindern nicht teilnehmen zu dürfen, macht die Kinder einsam und führt zu einer psychischen Belastung.

Die Eltern, Asaad und seine Frau aus Algerien, verboten ihrer Tochter Aisha am Schwimmunterricht teilzunehmen, weil er ihren kulturellen und religiösen Normen widerspricht. Die Tochter Aisha erzählt von ihrem Erlebnis mit dem Schwimmunterricht.

„Ich war immer traurig und habe mich immer einsam gefühlt, weil ich meinen Freunden dabei zugesehen habe, wie sehr sie Spaß am Schwimmunterricht hatten und dabei war ich ganz allein und konnte nicht mitmachen“, sagte Aisha. „Ich habe mir immer gewünscht, auch am Schwimmunterricht teilzunehmen. Obwohl ich Entschuldigungen abgegeben habe, hat meine Lehrerin bemerkt, dass ich immer ganz traurig aussah, weil ich nicht mitmachen durfte. Deswegen hat sie mit mir gesprochen und mir gesagt, dass sie mit meinen Eltern reden möchte. Sie hat versucht, sie davon zu überzeugen, dass es sehr vorteilhaft ist, am Schwimmunterricht teilzunehmen und hat ihnen erzählt, dass ein Mädchen aus der Türkei namens Nuran ebenfalls am Unterricht teilnimmt. Dabei trägt sie einen Burkini. Die Lehrerin hat meine Eltern zum Schwimmunterricht eingeladen, damit sie sehen können, dass die Umkleidekabinen getrennt sind, und dass die Mädchen auch Burkinis tragen dürfen. Die Lehrerin hat mir einen Burkini als Geschenk von der Schule gegeben und ich durfte zum ersten Mal am Schwimmunterricht teilnehmen. Meine Eltern konnten die Freude in meinen Augen erkennen und nun habe ich endlich das Gold-Abzeichen gemacht!“



Klassenfahrten

Es ist falsch zu glauben, dass Klassenfahrten nur zur Unterhaltung da sind. Sie motivieren Schüler*innen, Erlebnisse zu haben und aus diesen praktischen Erfahrungen zu lernen.

Das Ziel von Klassenfahrten in den Schulen:

Klassenfahrten sind Teil des Lehrplans und stehen idealerweise in direktem Zusammenhang mit den Themen des Unterrichts. Wenn es beispielsweise im Unterricht um Ebbe und Flut geht, wird eine Klassenfahrt an die Nordsee organisiert, damit die Kinder das theoretische Wissen praktisch anwenden und vertiefen können. Die Kinder erwerben dadurch außerdem wichtige Verhaltensweisen wie Disziplin, Ordnung, Respekt vor anderen, Selbständigkeit und Verantwortung. Und Spaß macht es auch.

Was sind die Pflichten der Schule während einer Klassenfahrt?

- Die Schule und die Lehrer*innen kümmern sich um die
 - Sicherheit der Kinder und sorgen dafür, dass die Kinder sich nicht in Schwierigkeiten bringen.
 - Für Kinder, die sich nicht an die Regeln halten, gibt es
 - Disziplinarmaßnahmen.
 - Jungen und Mädchen haben getrennte Zimmer, wenn die Fahrt mehr als einen Tag dauert.
 -



Religionsunterricht

Es ist keine Pflicht am christlichen Religionsunterricht teilzunehmen. Auch Kinder mit christlichem Glauben müssen nicht daran teilnehmen. Als Alternative bietet die Schule diesen Kindern Unterricht im Fach Werte und Normen an. In diesem Fach erwerben sie Kenntnisse verschiedener Religionen und setzen sich mit Wertvorstellungen und Normen der Gesellschaft auseinander. Philosophische, religiöse und weltanschauliche Fragen werden diskutiert.

Die Erziehungsberechtigten des Kindes entscheiden, ob es am Religionsunterricht teilnehmen soll oder nicht. Die Schule muss über diese Entscheidung schriftlich informiert werden. Generell wäre es gut, wenn die Entscheidung gemeinsam mit den Kindern getroffen wird. Ab dem 14. Lebensjahr können die Kinder eigenständig entscheiden, ob sie am Religionsunterricht oder am Fach Werte und Normen teilnehmen möchten.

Nach Artikel 7 Absatz 3 der deutschen Verfassung haben alle Religionen das Recht an den Schulen unterrichtet zu werden. Und das gilt selbstverständlich auch für die hunderttausende Schüler*innen mit einer muslimischen Religionszugehörigkeit.

Auch die niedersächsische Landesregierung bekräftigt das verfassungsmäßige Recht auf Religionsunterricht für alle Religionen und sieht es als ihre Pflicht an, die Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieses Rechts zu gewährleisten.

Islamunterricht in Niedersachsen

Aufgrund der Trennung von Religion und Staat in Deutschland hat der Staat die Pflicht, die Religionsgemeinschaften

an der Lehrplanentwicklung erst nach Abschluss einer Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden und den offiziell anerkannten islamischen Organisationen einzubeziehen.

In Niedersachsen haben die muslimischen Verbände Schura Niedersachsen und DITIB einen gemeinsamen Beirat gegründet, der dem Land als religiöser Ansprechpartner für das Fach Islamische Religion zur Verfügung steht; er hat sowohl den Lehrplänen (Kerncurricula) als auch der Zulassung von Lehrwerken zuzustimmen. Es liegen Kerncurricula Islamische Religion für die Grundschule und für den Sekundarbereich I vor, ein Curriculum für die gymnasiale Oberstufe befindet sich in Vorbereitung. Der Religionsunterricht unterliegt, wie auch der Unterricht in allen anderen Fächern, der staatlichen Aufsicht. Die zuständigen Behörden setzen die Qualifikationen von Lehrkräften fest und kontrollieren die Einhaltung der wissenschaftlichen und pädagogischen Standards.

Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts an Schulen

Laut Niedersächsischem Schulgesetz ist ab mindestens zwölf Schülerinnen oder Schüler desselben Bekenntnisses an einer Schule Religionsunterricht einzurichten.

Im Schuljahr 2018/19 wurde an 62 Schulen in Niedersachsen Islamunterricht angeboten. An diesem Unterricht haben 4.000 Schüler*innen teilgenommen. Sie wurden von nur 36 qualifizierten Lehrkräften unterrichtet.

Islamunterricht an weiteren Schulen anzubieten, ist aktuell schwierig. Weil es bisher nicht genug qualifizierte Lehrkräfte gibt, wird nicht an allen Schulen, wo ein Bedarf und eine ausreichende Zahl von Schüler*innen mit muslimischem Bekenntnis sind, dieser Unterricht angeboten.

Erst im Jahr 2012 begann an deutschen Universitäten die Qualifizierung von Lehrkräften, die sich auf islamischen Unterricht spezialisiert haben. In Niedersachsen kann man an der Universität Osnabrück neben islamischer Theologie auch islamische Religionspädagogik studieren. Ihr Hochschulabschluss qualifiziert die Student*innen der Islamischen Religionspädagogik, Islamunterricht an deutschen Schulen zu erteilen. Das Kultusministerium in Niedersachsen beabsichtigt, sie nach ihrem Abschluss an niedersächsischen Schulen einzusetzen. Dadurch kann an weiteren Schulen Islamunterricht angeboten werden.

UNSERE KINDER, UNSERE ZUKUNFT

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Die Eltern nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein. Das Netzwerk fördert Eltern mit Zuwanderungsgeschichte dabei, sich bewusst und sicher für die Bildung ihrer Kinder einzusetzen.

Es vernetzt Migranteneltern, Migrantenorganisationen, interkulturelle Initiativen, Elternvereine und -initiativen der Migrantencommunities. Neun regionale Netzwerke in Niedersachsen arbeiten zusammen, um die Anliegen der Eltern mit starker Stimme an Entscheidungsträger in Politik, Bildung und Verwaltung heranzutragen – regional und auf Landesebene.

Informationen zum MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen und zu den Regionalnetzwerken
www.men-nds.de

Informationen zu amfn e.V.

Internet: <http://www.amfn.de/>

Facebook: <https://de-de.facebook.com/amfn.ev/>





Kontakt:

MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen

Kurt-Schumacher-Straße 29, 30159 Hannover

Tel.: (0511) 9215106 Fax: (0511) 9215527

elternnetzwerk@amfn.de www.men-nds.de

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Das MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen wird unterstützt durch:



**Niedersächsisches
Kultusministerium**